

**Holzspielgeräte auf den Spielplätzen im Stadtbezirk Heepen**  
**(BV Heepen, 20.05.2020, Drucksachennummer 10557/2014-2020, TOP 6.2)**

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in ihrer Sitzung am 20.05.2020 die Verwaltung gebeten, im anlassbezogenen Arbeitskreis „Grün“ über den Zustand der Holzspielgeräte auf den Spielplätzen im Stadtbezirk zu berichten.

Zusammenfassend hat der Umweltbetrieb dazu mitgeteilt, dass in der europaweit geltenden Normenreihe DIN EN 1176 die technischen Anforderungen an Spielplatzgeräte bzw. deren sicherheitstechnische Prüfung, Inspektion und Wartung geregelt sind. Hier wird nicht zwischen verschiedenen Spielgerätematerialien unterschieden. Holzspielgeräte werden wie alle anderen Spielgeräte gehandhabt.

gez. Nebel